

Ergänzende Lösungshinweise zu 4.02

Es empfiehlt sich, zuerst die Erfolgsrechnung zu vervollständigen.

Mithilfe der Bruttogewinnmarge wird der Warenaufwand ermittelt:

	20_1		20_2		20_3	
Warenaufwand	1 800	100%	2 000	100%	2 500	100%
./. Warenaufwand	-1 260	70%	-1 440	72%	-1 900	76%
= Bruttogewinn	540	30%	560	28%	600	24%

Die halbjährlichen Zinstermine sind 30.04. und 31.10. Die Passive Rechnungsabgrenzung für aufgelaufene Zinsen per Ende 20_0 von 4 ist demnach der Zins für zwei Monate (31.10.20_0 bis 31.12.20_0). Daraus ergibt sich ein Jahreszins von 24 ($6 \cdot 4$). Der Zinsfuß ist 6% (24 Zinsaufwand im Verhältnis zu den Finanzverbindlichkeiten von 400).

Der Zinsaufwand für das Jahr 20_1 beträgt 24.

Für die Zeit vom 31.12.20_1 bis 30.04.20_2 beträgt der Zinsaufwand 8 (6% von 400 für 4 Monate). Am 30.04.20_2 werden von den Finanzverbindlichkeiten 100 zurückbezahlt, sodass sich der Zinsaufwand für die Zeit vom 30.04.20_2 bis 31.12.20_2 auf 12 beläuft (6% von 300 für 8 Monate). Der Zinsaufwand 20_2 ist somit 20 (8 + 12).

Der Zinsaufwand für das Jahr 20_3 beträgt 18 (6% von 300).

Da die Zinsen nachschüssig (= am Ende der Periode) bezahlt werden, macht sich die Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten bei den Zahlungen für Zinsen erst im Jahr 20_3 bemerkbar:

- ▷ Im Jahr 20_1 ist die Zinszahlung von 24 gleich hoch wie der Zinsaufwand.
- ▷ Im Jahr 20_2 setzt sich die Zinszahlung von 21 aus zwei Beträgen zusammen: Zahlung von 12 am 30.04.20_2 (6% von 400 für die Zeit vom 31.10.20_1 bis 30.04.20_2) und Zahlung von 9 am 31.10.20_2 (6% von 300 für die Zeit vom 30.04.20_2 bis 31.10.20_2).
- ▷ Im Jahr 20_3 ist die Zinszahlung von 18 gleich hoch wie der Zinsaufwand.

Die Passiven Rechnungsabgrenzungen per Ende 20_1 betragen 4 (6% von 400 für zwei Monate vom 31.10.20_1 bis 31.12.20_1).

Ende 20_2 und Ende 20_3 ist jeweils ein Betrag von 3 abzugrenzen (6% von 300 für zwei Monate vom 31.10. bis 31.12.).

Da im Jahr 20_1 keine Sachanlagen gekauft oder verkauft wurden, entspricht die Differenz bei den Wertberichtigungen Sachanlagen von 50 (Endbestand 350 – Anfangsbestand 300) den Abschreibungen.

Für die Jahr 20_2 und 20_3 sind die erhöhten Abschreibungen wegen des Kaufs einer Sachanlage Anfang November 20_2 einzurechnen:

Anschaffungswert	70
./. Restwert	-10
= Total abzuschreibender Betrag	60
Zusätzliche Abschreibung pro Jahr	12
Abschreibung pro Monat	1

Für das Jahr 20_2 sind zusätzliche Abschreibungen von 2 für November und Dezember zu berücksichtigen, für das Jahr 20_3 zusätzliche Abschreibungen 12 für ein ganzes Jahr.

4

Finanzplanung

Für die Zahlungen von Kunden sind die Veränderungen der Forderungen L+L zu berücksichtigen:

	20_1	20_2	20_3
Warenauftrag	1 800	2 000	2 500
./. Zunahmen Forderungen L+L	-10	-20	-60
= Zahlungen von Kunden	1 790	1 980	2 440

Für die Zahlungen an Lieferanten sind die Veränderungen der Warenvorräte sowie der Verbindlichkeiten L+L zu berücksichtigen:

	20_1	20_2	20_3
Warenaufwand	1 260	1 440	1 900
+ Zunahmen Warenvorräte	20	30	40
= Wareneinkäufe	1 280	1 470	1 940
./. Zunahmen Verbindlichkeiten L+L	-30	-10	-30
= Zahlungen an Lieferanten	1 250	1 460	1 910

Die Gewinnausschüttung bzw. der Schlussbestand an Gewinnreserven werden mithilfe einer Tabelle wie folgt berechnet:

	20_1	20_2	20_3
Anfangsbestand Gewinnreserven	100	111	126
+ Gewinn gemäss Erfolgsrechnung	56	65	80
./. Gewinnausschüttung	-45	-50	-60
= Schlussbestand Gewinnreserven	111	126	146

Die (in der Aufgabenstellung nicht genannte) obligationenrechtliche Zuweisung an die gesetzlichen Gewinnreserven ist nicht sichtbar, da die *Gewinnreserven* nach Swiss GAAP FER sowohl die freiwilligen als auch die gesetzlichen Gewinnreserven nach Obligationenrecht umfassen.

Die Kapitalreserven erhöhen sich im Jahr 20_2 durch das Agio von 10 (20% der Aktienkapitalerhöhung von 50).

Für die Ermittlung der Flüssigen Mittel in der Bilanz im Folgejahr muss jeweils zuerst die Plan-Geldflussrechnung des Vorjahres fertiggestellt werden, damit die Veränderungen der Flüssigen Mittel feststehen.

Der Bestand an Flüssigen Mitteln per Ende 20_1 errechnet sich zum Beispiel wie folgt:

Bestand Flüssige Mittel Ende 20_0	30
+ Zunahme Flüssige Mittel 20_1	61
= Bestand Flüssige Mittel Ende 20_1	91

Zur Kontrolle kann der Bestand an Flüssigen Mitteln jeweils auch als Saldogrösse in der Bilanz berechnet werden.